



**Zirkulationsbeschluss** vom 27. September 2024

21.2.7 Klärschlamm Entsorgung

**Nr. 14**

**Klärschlamm Entsorgung, Vertrag Anlieferung und Verwertung von entwässertem Klärschlamm**

Ausstand: Nina Gubser

### **A. Ausgangslage**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss 1035 vom 31. August 2011, Festsetzung kantonaler Klärschlamm Entsorgungsplan 2015, den gesamten in zürcherischen ARAs anfallenden kommunalen Klärschlamm in stabilisierter und entwässert Form der zentralen Klärschlammverwertungsanlage (KSV) für 20 Jahre zugewiesen. Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) betreibt die KSV auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli.

Das ERZ ist verpflichtet als Betreiberin der KSV, diese kostendeckend zu betreiben. Es schliesst mit sämtlichen Partnern im Kanton Zürich gleichlautende Verträge ab. Der aktuelle Vertrag zwischen der ARA Zimmerberg und dem ERZ läuft per Ende 2024 aus.

Mit Beschluss Nr. 480/24 hat der Regierungsrat die Stadt Zürich als Inhaberin der Klärschlammmasche eingeladen, mit anderen Partnern eine Trägerschaft für eine überregionale Phosphorrückgewinnungsanlage in der Schweiz zu bilden. Diese Trägerschaft hat die Aufgabe, ein Bauprojekt zu erarbeiten und dieses als Grundlage für einen Investitionsentscheid vorzulegen. Die Kosten für diese Arbeiten bis zum Investitionsentscheid, welche vom Kanton Zürich zu tragen sind, sind über die Klärschlamm Entsorgungsgebühren zu finanzieren. Die Klärschlamm anlieferungsverträge werden ab dem Jahr 2025 entsprechend angepasst.

### **B. Vertragsinhalt und Änderungen**

Resultate aus Submissionen und Preisanfragen zeigen für die nächsten Jahre markante Kostensteigerungen bei der Entsorgung von Asche und der Rauchgasreinigungsrückstände bei gleichbleibend hohen Kosten für Chemikalien und Gas. Die Planungen für den Standort Emmenspitz (SO) für die Phosphorrückgewinnung werden nach den mehrjährigen Planungen und Tests nun in Angriff genommen. Für diese Arbeiten werden zusätzlich zum neuen Anlieferpreis von Fr. 117 pro Tonne entwässert Klärschlamm EKS (früher Fr. 104) weitere Fr. 30 pro t EKS hinzukommen. Der bisherige Phosphorfranken von 2 Franken pro t EKS entfällt.

Die Kosten für die Notentsorgung verbleiben auf dem bisherigen Vertragsniveau von Fr. 125 pro t EKS.

Die Klärschlamm Entsorgungskosten steigern sich von jährlich ca. Fr. 115'000 auf neu ca. Fr. 165'000. Die Kosten sind im Budget 2025 eingestellt. Die Ausgaben sind gebunden.

Der Vertrag wird vom Präsidenten und dem Betriebsleiter des Zweckverbands ARA Zimmerberg unterzeichnet.

Die Betriebskommission

**beschliesst auf dem Zirkulationsweg:**

1. Der Vertrag 2025-2027 zwischen dem Zweckverband ARA Zimmerberg und dem ERZ wird genehmigt.
2. Der Präsident und der Betriebsleiter werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Rüslikon und Thalwil
  - b) Rechnungsführer
  - c) Betriebsleiter

**Zweckverband ARA Zimmerberg**  
Präsident



David Brüllmann

Sekretariat



Gabi Mächler

Versandt: - 1. Okt. 2024